



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1144 Status: öffentlich Datum: 10.09.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.09.2015	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
01.10.2015	Kreisausschuss			
08.10.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste

Sachverhalt:

Der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) hat für den Bereich der Oberen Oste mit Hilfe von Modellberechnungen und umfangreichen Messungen vor Ort ein Gebiet ermittelt, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überschwemmt („HQ 100“) und dieses in entsprechenden Planunterlagen dargestellt.

Dieses Überschwemmungsgebiet wurde am 18.07.2012 vom NLWKN vorläufig gesichert. Damit gelten in diesem Gebiet die gleichen besonderen Schutzvorschriften wie für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Die vorläufige Sicherung gilt bis zum Erlass der Verordnung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme), ebenso die bisherige Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Obere Oste vom 27.11.1985.

Nach § 115 Abs. 2 NWG ist im Anschluss an die vorläufige Sicherung auf der Grundlage der vom NLWKN erstellten Arbeitskarten ein Verordnungsverfahren durch den Landkreis als zuständige untere Wasserbehörde durchzuführen.

Ziel der Verordnung ist die Vorbeugung vor Hochwasserschäden sowie die Sicherstellung von Rückhalteräumen. Zu diesem Zwecke sind in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bestimmte Handlungen verboten. Die Verbote sind in § 78 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt und gelten unmittelbar kraft Gesetz innerhalb der Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.

Eine Abweichung von den wissenschaftlich ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes ist nur möglich, wenn festgestellt wird, dass die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort von den zur Berechnung herangezogenen Datengrundlagen des NLWKN abweichen.

Das Verordnungsverfahren lief bisher wie folgt ab:

15.10.2013	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
04.11. bis 03.12.2013	Auslegung in den betroffenen (Samt-)Gemeinden Sittensen, Selsingen, Gnarrenburg und der Stadt Bremervörde
11.11. bis 10.12.2013	Auslegung in der betroffenen Samtgemeinde Zeven
17.12.2013	Ende der Frist für Einwendungen in den (Samt-)Gemeinden Sittensen, Selsingen, Gnarrenburg und der Stadt Bremervörde
24.12.2013	Ende der Frist für Einwendungen in der Samtgemeinde Zeven
Februar – Juli 2014	Ortstermine zur Überprüfung der Einwendungen sowie Nachvermessungen vor Ort
02.10.2014	Erörterungstermin
10/2014 – 08/2015	Einarbeitung der Änderungen in die vorhandenen Kartengrundlagen

Im Rahmen der Vorbereitung auf den Erörterungstermin wurden auf Grund der durchgeführten Nachvermessungen an drei Grundstücken Grenzänderungen vorgenommen, da in diesen Bereichen die Topographie durch rechtmäßig vorgenommene Erhöhungen der Grundstücksoberfläche von den Datengrundlagen des NWLKN abweicht. Die Änderungen sind bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Damit wurde den Einwendungen soweit möglich entsprochen.

Die vorgenommenen Änderungen können in der Sitzung im Einzelnen graphisch dargestellt und erläutert werden.

Dieser Vorlage sind beigefügt:

Anlage 1: Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung (Text u. Kartenmaterial)

Anlage 2: Aufstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Anlage 3: Aufstellung der Einwendungen

Die Tabellen der Anlagen 2 und 3 enthalten jeweils die Einwendungen und das Ergebnis meiner Prüfung und Abwägung.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann

Hinweis: Die Übersichtskarten und Lagepläne sind über das Kreistagsinformationssystem im Internet abrufbar.